

B102

3212

A b s c h r i f t

Niederschrift

Preis / P

Über kleine Delegationssitzung im Gebäude des Planungsmates

am 23.6.1950, vormittags.

Von französischer Seite wurden weitere Aufklärungen zu den von den verschiedenen Delegationen aufgeworfenen Fragen im Anschluß an die vorhergehende Sitzung gemacht.

Preise:

Herr Uri führte aus, dass festgelegt werden müsse, was unter "gleichen Bedingungen" zu verstehen sei.

Grundsätzlich müßten die rentabelsten Betriebe zugrunde gelegt werden.

Andererseits müßte eine übertriebenen Konkurrenz verhütet werden.

Auch müsse die Auswirkung der Preispolitik auf die Exportlage berücksichtigt werden. Doppelte Preise dürfe es nicht geben.

Die Frage sei zu entscheiden, ob die Preise einheitlich geregelt würden für die Ablieferung ab Bestimmungsort oder ab Werk.

Grundsätzlich müsse für gleiche Verwendung der gleiche Preis vorgesehen werden, d.h. es könnten wohl Mengenrabatte festgelegt werden (Preisstaffeln festzulegen), im übrigen müßten aber alle Verbraucher, ganz gleichgültig wofür, die Produkte verwendet würden, gleichmäßig beliefert werden.

Grundsätzlich solle die Hohe Behörde nicht die Preise im einzelnen festlegen, sondern Vorschriften erlassen, nach denen die einzelnen Unternehmen ihre Preise festzusetzen hätten.

Man denke daran, Minimal- und Maximalpreise festzulegen, zwischen denen die Preise sich zu halten hätten und schließlich auf einen einheitlichen Preis auspendeln würden.

Herr Hirsch: Jedenfalls muß die Hohe Behörde die Regeln festlegen, die allgemein gültig sind und die jede Diskrimination ausschließen. Dann muß die Hohe Behörde die Einhaltung dieser Regeln überwachen.

Italienischer Vertreter: Wie sollen die vorgesehenen Ausgleichszahlungen in der Übergangsperiode funktionieren?

Herr Hirsch: Man muß einen "geordneten Rückzug" vielleicht für die Dauer von 5 Jahren vorsehen.

Italienischer Vertreter: Sollen als Ausgangspunkt für die Preispolitik die billigsten oder die teuersten Selbstkosten zugrunde gelegt werden?

Herr Hirsch: Im einzelnen kann dies nicht vorweg festgelegt werden. Die Hohe Behörde muß selber versuchen, einen vernünftigen Weg zu finden. Man muß jedenfalls plötzliche Erschütterungen vermeiden.

Vertreter:
Belgischer Und wenn der Maximumpreis für ein bestimmtes Unternehmen nicht ausreichend ist?

Herr Hirsch: Dann muß das Unternehmen eben seine Produktion einstellen, oder für eine Übergangszeit versuchen, eine Subvention aus dem Ausgleichsfond zu erreichen.

Jedenfalls sind einheitliche Zollgrenzen für das gesamte Vertragsgebiet vorgesehen. Andererseits muß aber die Möglichkeit einer Konkurrenz durch Importe aus dritten Ländern, die nicht zu den vertragschließenden gehören, möglich bleiben.

Holländischer Vertreter: Sollen für die Übergangsperiode Quoten für die einzelnen Länder vorgesehen werden?

Herr Hirsch: Die Hohe Behörde kann zum mindesten für den ersten Anfang die Lieferungen festlegen, die von den einzelnen regionalen Zusammenschlüssen gemacht werden sollen.

Holländischer Vertreter: Die Preisfrage ist so schwierig, dass es sich empfiehlt, ein Spezialkomitee hierauf anzusetzen. Diese Auffassung fand allgemein Zustimmung.

Bilaterale Abkommen

Herr Hirsch: Derartige Abkommen können in Zukunft nur mit Zustimmung der Hohen Behörde gemacht werden.

Belgischer Vertreter: Heißt das, dass für Kohle und Stahl in Zukunft derartige Abkommen nur mit Gültigkeit für das Gesamtgebiet abgeschlossen werden?

Luxenburgischer Vertreter: hält dies nicht für möglich, da die Gesamtlieferungen für derartige Exporte abgehandelt werden müssen, und nicht der Gesamtheit der Vertragsländer, sondern jeweils den einzelnen Ländern zugutekommen sollen.

Herr Monnet: Ein System der Multilateralen Zahlung ist für die Durchführung des Abkommens unbedingt notwendig.

Der italienischer Vertreter wies darauf hin, dass in dem document de travail nichts über die überseeischen Länder gesagt sei.

Herr Monnet: Es gibt noch andere Dinge, die nicht darin enthalten sind, die trotzdem geregelt werden müssen. Damit ist nicht gesagt, dass diese Fragen aus der Diskussion ausscheiden.

Italienischer Vertreter: Könnte man nicht für die Übergangsperiode jetzt schon eine bestimmte Zeit (3 oder 5 Jahre) vorsehen?

Herr Monnet: Es wird vielleicht zweckmäßig sein, für diese Periode eine Maximalzeit festzulegen. Die Dinge müssen aber im einzelnen noch behandelt werden. Im Augenblick schon eine genaue Antwort auf diese Fragen zu geben, wäre verfehlt.

Belgischer Vertreter: Unter Hinweis auf Artikel 36 des document de travail : Welche Grundsätze sollen gegebenenfalls unter Zuziehung eines Schiedsrichters geklärt werden ?

Herr Monnet: Es sind in dem Vertrag (traité) die wesentlichsten Punkte festgelegt. Trotzdem könnte es möglich sein, dass sich in der anschließenden Diskussion herausstellt, dass noch bestimmte Abkommen zwischen den Regierungen abgeschlossen werden sollten. Für diesen Fall ist der Schiedsrichter vorgesehen. Man wird im einzelnen abwarten müssen, wie die Verhandlungen laufen.

Luxenburgischer Vertreter: In Artikel 26 ist von der Möglichkeit einer Herabsetzung der Löhne gesprochen. Empfiehlt sich eine solche Festlegung?

Herr Uri: Diese Formulierung ist aus Versehen in der Eile entstanden. Wir haben bereits den Text geändert und werden den einzelnen Delegationen den veränderten Text des Artikel 26 mitteilen.

Deutscher Vertreter: Was bedeutet in Artikel 6 "avis" ?

Herr Monnet: "Avis" bedeutet einen Ratschlag, eine rein empfehlende Erklärung.

Dabei wird klargestellt, dass "décision" eine Entscheidung mit Ausführungsbestimmungen, "recommandation" eine Entscheidung ohne Ausführungsbestimmungen bedeutet.

Belgischer Vertreter: In Artikel 33 ist vorgesehen, dass noch andere Mächte dem Vertrag beitreten können. Wer kann denn noch alles beitreten ?

Herr Monnet: Wer die Verpflichtungen des Planes übernehmen will, kann beitreten. Wir sehen gar keine Bedenken darin.

Die Zahl von 6 bzw. 9 Leuten haben wir im Grunde nur genommen, um die Erneuerung in 3 Jahresraten durchführen zu können, nicht etwa weil es 6 Teilnehmerstaaten sind.

Herr Monnet schloß nunmehr die Sitzung, indem er darauf hinwies, dass die Delegationen anschließend nicht nur ihre Regierungen sondern auch ihre Interessenten konsultieren würden. Die Interessenten seien naturgemäß geneigt, ihre besonderen Wünsche in den Vordergrund zu rücken. Dabei dürfe man aber das Gesamtinteresse nicht aus dem Auge verlieren. Besonders betonte er nochmals die Bedeutung der durch den Plan in Aussicht genommenen neuen Finanzierungsmöglichkeiten. Zur Zeit sei es außerordentlich schwierig, die für die Investitionen erforderlichen Kapitalien in Europa zu finden. In dieser Hinsicht glaube er, dass durch den Plan eine Möglichkeit für die Interessenten geschaffen würde, die Vorzüge dieser Art anzuerkennen.

Wenn eine Industrie im Interesse der Gesamtheit rentabel produzieren könne, würde sie die Möglichkeit haben, von dieser Finanzierungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, was ihr Vorteile einbringen würde, die weit über die derzeitig bestehenden Möglichkeiten hinausgehen.

Ferner müsse man auch die Verarbeitungsindustrien ansprechen, die durch die günstigeren und billigeren Lieferungen, die ja das Ergebnis des Planes sein sollten, profitieren würden. Es wäre daher zu erwarten, dass diese Verarbeitungsindustrien sich für den Plan einsetzen würden.

B102 3212

5.

gationen zu Hause weitere Fortschritte machen würden,
und dass man sich am Montag, den 3. Juli, zur weiteren
Arbeit zusammenfinden werde.